

Intention/ Schwerpunkte der Friedensdenkschrift - Kritischer Kommentar -

1) Nicht die Formulierung eines gesamtgesellschaftlichen Konsenses ist die Aufgabe einer evangelischen Denkschrift. Sie hat nach herkömmlicher Aufgabenbestimmung in erster Linie „sachgemäß und schriftgemäß“ zu sein.

Für unseren württembergischen AK ‚Friedensauftrag der Kirche‘ hatte ich vor einem Jahr die Denkschrift gründlich durchzuarbeiten. Der im Einladungsschreiben zu dieser Tagung zitierte Satz des Ratsvorsitzenden der EKD, Bischof Huber, war für uns der erste Stolperstein: „*In Denkschriften soll nach Möglichkeit ein auf christlicher Verantwortung beruhender, sorgfältig geprüfter und stellvertretend für die ganze Gesellschaft formulierter Konsens zum Ausdruck gebracht werden.*“ – Man fragt sich: Gibt es denn in irgendeiner wichtigen und aktuellen Angelegenheit einen allgemeinen Konsens? Ist das überhaupt anzustreben, dass eine kirchliche Denkschrift nur auf Zustimmung stößt? Besteht bei dieser Zielvorgabe nicht die Gefahr, dass man Strittiges von vorn herein ausklammert oder umgeht? Schaut man auf die Zusammensetzung der Kammer, für die natürlich nicht die beiden Vorsitzenden, Prof. Wilfried Härle und Frau Prof. Eva Senghaas-Knobloch, sondern das Kirchenamt in Hannover und der Rat der EKD verantwortlich sind, so fällt auf, dass dort alle im Bundestag sitzenden Parteien außer der Links-Partei vertreten sind, und unter den zahlreichen Mitglieder der Kammer mit Theologiestudium kein Vertreter des christlichen Pazifismus zu finden ist.

In den 60er-Jahren wurde formuliert, kirchliche Denkschriften hätten „sachgemäß und schriftgemäß“¹ zu sein. Hätte man nach diesen Kriterien die friedenspolitische Position der Linkspartei, die sich z.B. hinsichtlich des Afghanistankrieges konsequenter als andere am Völkerrecht orientiert, einfach ausklammern dürfen? Und hat sich eine Friedensdenkschrift nicht notwendigerweise mit der theologischen Argumentation der christlichen Pazifisten auseinander zu setzen?² Bei der Friedens-Denkschrift von 1981 wurden immerhin die beiden Positionen, die sich damals friedenspolitisch und friedentheologisch gegenüber standen, jeweils eingehend dargestellt.

2) Bei meiner friedenspolitischen und theologischen Replik auf die Friedensdenkschrift³ habe ich mich einer sperrigen Formulierung Dietrich Bonhoeffers bedient. Die Kirche –so formuliert er 1932- sei der Welt nicht nur die Verkündigung des Evangeliums, sondern auch die Ausrichtung des göttlichen Gebotes schuldig, das Sakrament des Gebotes aber sei die Wirklichkeit.

„Ausweichen und sich Zurückziehen auf die Etappe der Prinzipien“, argumentierte Bonhoeffer damals, „ist der Weg, den die Kirchen fast immer gegangen sind... Die Kirche muss aber im Entscheidungsfall eines Krieges etwa nicht nur sagen können: es sollte eigentlich keinen Krieg geben, aber es gibt auch notwendige Kriege..., sondern sie sollte konkret sagen können: geh in diesen Krieg oder geh nicht in diesen Krieg“ (Beispiel: Bamberger EKD-Synode Nov. 2001 – s. Replik S.7) – Mit dem Abschnitt über „Rechtserhaltende Gewalt“ (Ziff.98-103) gelangt man zum argumentativen Kern der Friedensdenkschrift, in dem genau dies praktiziert wird, was Bonhoeffer

¹ Die Formulierung stammt aus der ‚Denkschriften-Denkschrift‘ „Aufgaben und Grenzen kirchlicher Äußerungen zu gesellschaftlichen Fragen“; s. Die Denkschriften der Ev. Kirche in Deutschland in GTB 413, S.59

² Bereits 2001 hatte sich die *Kammer für öffentliche Verantwortung* – damals ebenfalls unter dem Vorsitz von Theologieprofessor Wilfried Härle- dafür entschieden, sich mit der „radikalpazifistischen“ Position nicht weiter zu befassen. Dies geschah mit folgender Argumentation: „In unterschiedlichen Situationen haben sich Christen in ihrem Gewissen unabweisbar mit der Frage konfrontiert gesehen, ob das Evangelium nicht die radikalpazifistische Konsequenz fordert oder jedenfalls nahe legt. Auf der Ebene der grundsätzlichen ethischen Diskussion ist die Kontroverse unentschieden und wohl auch unentscheidbar. Viele Anzeichen deuten allerdings darauf hin, dass die Veränderung der politischen Verhältnisse heute zu einer Situation geführt hat, in der faktisch der Einsatz militärischer Gewalt durch eingeschränkte Erfolgsaussichten charakterisiert ist.“ – EKD-Texte 48, S.90

³ Sören Widmann: Die Wirklichkeit ist das Sakrament des Gebotes – Friedenspolitische und friedentheologische Replik auf die Evangelische Friedensdenkschrift 2007; Hrsg. Ohne Rüstung Leben

attackiert, nämlich das Aufstellen einer allgemeinen friedensethischen Maxime. Diese lautet: „*Recht ist auf Durchsetzbarkeit angelegt. In der Perspektive einer auf Recht gegründeten Friedensordnung sind deshalb Grenzsituationen nicht auszuschließen, in denen sich die Frage nach einem(wenn nicht gebotenen, so doch zumindest) erlaubten Gewaltgebrauch und den ethischen Kriterien dafür stellt*“⁴ Die alte ultima-ratio-Formel taucht nicht mehr auf, aber die Denkschrift ist sich selbst darüber im Klaren, dass dieser Maxime nur diejenigen zustimmen können, die von „einer nur vorrangigen Option für die Gewaltfreiheit“ ausgehen und „nicht die Position des unbedingten Pazifismus“ vertreten.⁵

3) Wie es um die Schriftgemäßheit der Denkschrift und deren soeben geschilderte friedensethische Grundposition bestellt ist, muss sich nach all diesen Vorgaben am Umgang mit Jesu Friedensgebot und mit seiner Aufforderung zum Gewaltverzicht (Matth. 5,38ff) zeigen.

In Ziff. 60 heißt es dazu: „*Das christliche Ethos...ist grundlegend von der Bereitschaft zum Gewaltverzicht (Mt 5,38ff) und vorrangig von der Option für die Gewaltfreiheit bestimmt. In einer nach wie vor friedlosen, unerlösten Welt kann der Dienst am Nächsten aber auch die Notwendigkeit einschließen, den Schutz von Recht und Leben durch den Gebrauch von Gegengewalt zu gewährleisten (Rö 13,1-7). Beide Wege, nicht nur der Gewaltverzicht, sondern ebenso der Militärdienst setzen im Gewissen und voreinander verantwortete Entscheidungen voraus.*“ – Hier wird m.E. weder das Gewaltverbot der Bergpredigt noch Römer 13 angemessen ausgelegt, vielmehr wird über beide Texte mit sehr fragwürdiger theologischer Begründung eine vorgefasste friedensethische Maxime gestülpt. Es wird auch überhaupt nicht dargelegt, wie und mit welchen Argumenten sich die jeweilige ‚Gewissensentscheidung‘ z. B. von der Bergpredigt oder von Rö 13 her begründet.- leider muss man vom ganzen bibeltheologisch konzipierten Kapitel der Denkschrift (Ziff.36-84) sagen, dass es sich weder auf die inhaltliche Gestaltung und Formulierung der politischen Friedensaufgaben im Schlusskapitel auswirkt noch auf die Reflexion über die beiden friedensethischen Zentralbegriffe der Denkschrift „gerechter Friede“ und „rechtserhaltende Gewalt“. Der bibeltheologische Abschnitt steht gewissermaßen für sich selbst.

4) Als sachgemäß erweist sich evangelische Handlungsanweisung nach Bonhoeffer dadurch, dass sie die politische und gesellschaftliche Wirklichkeit klar erfasst. „Die Wirklichkeit“, sagt er, „ist das Sakrament des Gebotes“. Denn einleuchtend und überzeugend wird das, was Gott von uns getan haben will, nur dadurch, dass es die aktuelle Situation genau trifft. – Verallgemeinerungen, vage Beschreibungen und Beschönigungen sind da ebenso abträglich wie Vertuschungen und bewusste Auslassungen.

Auf diesem Hintergrund fragt man sich z.B. , was eine kirchliche Friedensdenkschrift der Jahre 2007/8 taugt, wenn in ihr weder der Afghanistankrieg, noch der Irakkrieg und der Nahostkonflikt bearbeitet werden. Als ob wir damit nichts zu tun hätten!

Natürlich gibt es in dieser sorgfältig und sachkundig formulierten Denkschrift durchaus Passagen, die die Wirklichkeit treffend erhellen. Z.B. jene beiden Sätze über die globale Armut in Ziff.

11+12: „*Seit dem Ende des Kalten Krieges sind über fünfmal so viele Menschen wie im 2. Weltkrieg an armutsbedingten Ursachen gestorben – nämlich etwa 270 Millionen; aktuell sterben jährlich 18 Millionen an Hunger oder seinen unmittelbaren Folgen; fast 900 Millionen Menschen sind unterernährt. (...) jährlich sterben 11 Millionen Kinder an vermeidbaren Krankheiten und eine halbe Million Frauen während der Schwangerschaft oder Geburt.*“ –

Bei der Beschreibung der Ursachen dieser horrenden Armut verweist die Denkschrift jedoch vor allem auf das Fehlverhalten der Armen, den niedrigen Agrarisierungsgrad, auf Raubbau und die falsche Ausrichtung der Agrarproduktion, während sie sich. Besserung ausgerechnet von jenen Institutionen erhofft, deren Politik das Elend mit verursacht hat: Weltbank, IWF und WTO.

Wo sie sich nicht klar entscheiden will, bleibt die Denkschrift die Denkschrift in Doppeldeutigkeiten hängen. So z.B. ausgerechnet bei der Frage der Beibehaltung oder Abschaffung

⁴ Denkschrift ‚Aus Gottes Frieden leben...‘ Ziff. 98, S.65

⁵ a.a.O. Ziff. 99, S.66

der Atomwaffen⁶, wo einfach zwei Argumentationsstränge nebeneinander gestellt werden. Wird im ersten einigermaßen konsequent für totale und kontrollierte Beseitigung aller Atomwaffen plädiert, so macht die andere Argumentationskette deren Beibehaltung in Zeiten terroristischer Bedrohungen wieder plausibel. (Ziff.161-184)

Zum Schluss noch ein Beispiel dafür, wie in der Denkschrift mitunter politische Wirklichkeit durch PR-Phrasen verstellt wird: Ohne auf die Rolle der NATO im Kosovokrieg 1999 oder derzeit in Afghanistan einzugehen, wo die NATO-geführte ISAF immer stärker mit den militärischen Aktionen der völkerrechtswidrigen ‚Operation Enduring Freedom‘ des Bündnispartners USA vermengt wird, übernimmt die Denkschrift unkritisch die Selbstdarstellung des Militärbündnisses und bezeichnet dieses als gewichtigem Kooperationspartner einer ‚Global Governance‘ für den Frieden (Ziff.140). Entsprechend wird von der unter klarem Wortbruch gegenüber Russland vollzogenen Osterweiterung der NATO behauptet, sie habe „den Stabilitätsraum Europa“ ausgeweitet und die „Vision von einem freien und geeinten Europa ihrer Verwirklichung näher gebracht“ (Ziff.8). Als ob diese Osterweiterung der NATO nicht erkennbar gegen Russland vorangetrieben würde!

5) Wie soll es weitergehen mit dem Friedensauftrag unserer Kirche? Brauchen wir nur eine Revision des Textes dieser Friedensdenkschrift, oder lieber in 10 Jahren wieder eine ganz neue? Ist diese Form, die Friedensverantwortung der Kirche wahrzunehmen, überhaupt noch aktuell? Brauchen wir nicht einen friedensethischen und friedenspolitischen Neuanfang der EKD?

In allen 22 Gliedkirchen der EKD gibt es ein starkes Potential von Friedensgruppen und Friedensaktivisten. Ihr Einfluss auf die inhaltliche Gestaltung einer Friedensdenkschrift ist nicht erkennbar.⁷ Kann eine Denkschrift, der schon wegen der langen Anlaufzeit die Tendenz innewohnt zu einem ‚zeitlosen‘ Grundsatzpapier zu geraten, überhaupt der konkreten friedenspolitischen Aktualität gerecht werden? Wäre es da nicht richtiger, künftig ganz auf die Erarbeitung von Friedensdenkschriften zu verzichten? Wie wäre es, wenn sich die EKD stattdessen alljährlich zur Herbstsynode mit einer Friedenskundgebung an die Öffentlichkeit richten würde, um dabei das klar zu benennen, was in der aktuellen Situation friedenspolitisch geboten ist? Die Friedensaktivisten und Friedensgruppen im Raum der EKD könnten dafür wichtige Vorarbeit leisten, indem sie ihre Anregungen und Vorschläge für die jährliche Friedenskundgebung rechtzeitig der EKD oder - vielleicht noch besser- der ‚Friedenskonferenz‘ der EKD zuleiten, die sich demnächst konstituiert

⁶ Im Vorwort wird vom Ratsvorsitzenden ausdrücklich hervorgehoben, die Denkschrift sei abweichend von den Heidelberger Thesen von 1959 zur Einsicht gelangt, dass die Drohung mit dem Einsatz nuklearer Waffen „*friedensethisch nicht mehr zu rechtfertigen*“ ist.

⁷ Sicher war unser württembergischer AK ‚Friedensauftrag der Kirche‘, dem ich angehöre, nicht der einzige, der sich seit 10 Jahren mit vielfältigen Eingaben an das Kirchenamt gewandt hat. Wir erarbeiteten Argumentationspapiere zur Frage der Atomwaffen (1999), zum ‚Kosovokrieg und den friedensethischen Grundpositionen der EKD‘ (2001) sowie zur ‚Zwischenbilanz‘ und ihrem Umgang mit der Bergpredigt und der ultima-ratio-Formel (2002). Wir wandten uns 2004 gegen eine Fortschreibung friedensethischer Grundsatzpapiere und plädierten stattdessen für ein alljährliches „Friedenszeugnis der EKD zur aktuellen Situation“. So regten wir z.B. an, zur Sicherheitsstrategie der EU Stellung zu nehmen und nach dem Irakkrieg die Wiederaufrichtung des mit Füßen getretenen Völkerrechts in den Mittelpunkt eines kirchlichen Friedenswortes zu stellen. Es ist nicht erkennbar, dass die Denkschrift versucht hat, die vielfältigen Impulse aus den Gliedkirchen aufzunehmen und zu verarbeiten.